Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 734
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 06. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2014) und **Antwort**

Flüchtlingskinder: eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendpolitik des Berliner Senates?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlingskinder zwischen 0 und 18 Jahren kamen 2011, 2012 und 2013 nach Berlin?

Zu 1.: Die beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eingesetzte Datenbank-Software für die statistische Erfassung der nach Berlin verteilten Asylbegehrenden weist nur minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als eigenständige Personengruppe aus, da alle Personen ab dem 16. Lebensjahr eine eigene Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende und Asylsuchender (BÜMA) erhalten, auch wenn die betreffende Person als Mitglied eines Familienverbands eingereist ist.

Somit kann die Frage lediglich für den Personenkreis der Asylbegehrenden im Alter bis einschließlich 15 Jahre wie folgt beantwortet werden:

2011: 625 aufgenommene Personen
2012: 1140 aufgenommene Personen
2013: 1744 aufgenommene Personen.

2. Wie viele Flüchtlingskinder (0-18 Jahre) leben derzeit in Berlin?

Zu 2.: Die Frage kann nur hinsichtlich der Personen beantwortet werden, die in Berlin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Ausweislich des Gesundheits- und Sozialinformationssystems (GSI) der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erhielten zum 31.12.2013 (letzter veröffentlichter Auswertungsstichtag des GSI) 5.826 Personen im Alter unter 18 Jahren diese Leistungen.

3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen leben derzeit in Gemeinschaftsunterkünften?

Zu 3.: Im Ergebnis einer zum Auswertungsstichtag 13.05.2014 durchgeführten Erhebung bei den vertragsgebundenen Einrichtungen (Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünfte) ergibt sich folgende Darstellung:

Art der Einrichtung	Bezirk	Ortsteil	Kinder und Jugendliche
			0 bis 18 Jahre
Aufnahmeeinrichtungen	Spandau	Siemensstadt	136
	Spandau	Gatow	157
	Lichtenberg	Lichtenberg	161
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg	23
Gemeinschaftsunterkünfte	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorf	96
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Westend	62
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Westend	81
	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg	23
	Friedrichshain-Kreuzberg	Kreuzberg	92
	Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	0
	Lichtenberg	Alt-Hohenschönhausen	64
	Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	46

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Art der Einrichtung	Bezirk	Ortsteil	Kinder und Jugendliche
			0 bis 18 Jahre
	Mitte	Moabit	33
	Mitte	Wedding	29
	Mitte	Tiergarten	49
	Mitte	Mitte	187
	Neukölln	Neukölln	100
	Pankow	Weißensee	49
	Pankow	Pankow	81
	Reinickendorf	Wittenau	86
	Reinickendorf	Reinickendorf	78
	Tempelhof-Schöneberg	Lankwitz	31
	Tempelhof-Schöneberg	Marienfelde	284
	Treptow-Köpenick	Köpenick	87
	Treptow-Köpenick	Baumschulenweg	0
Notunterkünfte	Lichtenberg	Fennpfuhl	64
	Mitte	Moabit	70
	Mitte	Moabit	50
	Mitte	Wedding	0
	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorf	60
	Pankow	Prenzlauer Berg	79
	Reinickendorf	Wittenau	190
	Treptow-Köpenick	Grünau	52
	Spandau	Spandau	59
	Spandau	Staaken	26
	Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	24
gesamt			**2.709**

4. Wie viele Flüchtlingskinder (0-18 Jahre), die in Gemeinschaftsunterkünften leben, besuchen aktuell eine Kita bzw. eine Schule?

Zu 4.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Es ist lediglich bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler sich als „Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ in den Schulen befinden: Demnach sind mit Stand 06.05.2014 die in Berlin eingerichteten Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse an allgemein bildenden öffentlichen Schulen mit 2.944 Schülerinnen und Schülern belegt.

5. Welche Schritte wurden von Seiten des Senates im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz und innerhalb der Senatsverwaltungen unternommen, um auch für Flüchtlingskinder die Standards des Berliner Kinderschutzes zu garantieren?

Zu 5.: Die Regelungen und Verfahren des Kinderschutzes in Berlin gelten grundsätzlich auch für Flüchtlingskinder. Das betrifft das Tätigwerden der Jugendämter im Rahmen ihres gesetzlichen Wächteramtes bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, aber auch alle anderen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Flüchtlingskinder und -familien im Einzelfall. Zur Unterstützung einer allgemeinen und vernetzten Zusammenarbeit ist eine Arbeitsgruppe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) mit Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichtet worden. Hierbei ist auch das Verfahren in Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung Gegenstand der Abstimmungen. Darüber hinaus wird derzeit ein Projekt entwickelt, das die Möglichkeiten für Flüchtlingsfamilien zur Betreuung und Pflege ihres Kindes während der Wartezeit im Rahmen der Erstaufnahme Asylbegehrender verbessern soll.

6. Welche Hilfen stehen konkret in den Flüchtlingsunterkünften und in ihrem Umfeld von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe und von Seiten des Gesundheitsbereiches zur Verfügung, wenn davon auszugehen ist, dass bis zu 50 Prozent der Kinder die in Flüchtlingsunterkünften leben, auf die Belastungen ihrer Flucht mit psychischen Auffälligkeiten reagieren?

Zu 6.: Notwendige Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe einschließlich Hilfen zur Erziehung werden auf Antrag bei festgestelltem Bedarf durch das zuständige Jugendamt gewährt. Die Art der Hilfe orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, das schließt auch die Berücksichtigung psychischer Belastungen mit ein. Für die Bereit-stellung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), zugeschnitten auf den Einzelfall, sind die bezirklichen Jugendämter zuständig.

7. Wie viele dieser Kinder erhalten ein psychotherapeutisches Angebot, wenn davon auszugehen ist, dass ohne Hilfe Posttraumatische Belastungsstörungen, also eine Chronifizierung des Traumas, mit allen damit verbundenen negativen lebenslangen Folgen, droht?

Zu 7.: Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Insoweit wird auf die Antwort des Senats vom 06.06.2013 auf Frage 4 der Kleinen Anfrage 17/11976 vom 25.04.2013 verwiesen.

Die fachgerechte Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher erfolgt im Rahmen einzelfallbezogener Hilfen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs – Fünftes und Achtes Buch (SGB V bzw. SGB VIII).

Berlin, den 21. Mai 2014

In Vertretung

Dirk G e r s t l e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014)